



CORONA

Umlaufverfahren

**Fristbeginn: 20.05.2022 – Fristende 31.05.2022 – geplante Veröffentlichung
01.06.2022**

**LEADER-Entscheidungsgremium – Projektentscheidung über das pot. LEADER-Einzelprojekt
Konzeller Mitte - Ausstattung, Projektträger: Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell,
Landkreis Straubing-Bogen, LAG Straubing-Bogen**

Anlagen:

Projektbeschreibung
PPP Projektvorhaben
LEADER Checkliste PAK

Sehr geehrte Damen und Herren des LEADER-Entscheidungsgremiums,

Die Gemeinde Konzell beabsichtigt, das Projektvorhaben *Konzeller Mitte - Ausstattung* als LEADER-Projekt umzusetzen. Die Projektvorbereitungen liegen entscheidungsreif vor, sodass die Entscheidung durch das LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen eingeholt werden kann. Seitens des Projektträgers ist beabsichtigt, mit der Projektumsetzung unverzüglich nach Erteilung des LEADER-Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu beginnen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Sache selbst (zu erwartende Preissteigerungen und Lieferzeiträume) schlagen der Vorsitzende Herr Landrat Josef Laumer und die LAG-Managerin Frau Josefine Hilmer vor, im Rahmen eines Umlaufverfahrens über das Projektvorhaben zu entscheiden. Die LEADER-Förderperiode wurde aufgrund von CORONA bis 2022.24/25 verlängert, sodass bis Ende 2022 Projektanträge möglich sind und über den sog. BAYERN-Topf mittels Entscheidung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert werden. Auf den einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.08.2021, Entscheidungen jeglicher Art auch im Rahmen von Umlaufverfahren einholen zu können, wird hingewiesen.

Das zur Entscheidung vorgelegte pot. LEADER-Projekt *Konzeller Mitte - Ausstattung* erreicht nach anliegendem zur Entscheidung vorgelegten **Entwurf** Checkliste PAK eine Bewertung von 25,0 Punkten (Maximalpunktzahl 34).

Die Projektinhalte erreichen mehrere Entwicklungs- und Handlungsziele der Entwicklungsstrategie gemäß dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014*.

Der Fördersatz beträgt bei dem Vorhaben der Gemeinde Konzell 30 % der zuwendungsfähigen Projekt-Nettokosten.

Die Entscheidung eilt!

Wir danken herzlichst für Ihre baldige Rückantwort mittels nachfolgendem Rückantwortschreiben.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



Josef Laumer, Landrat
Vorsitzender
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.



Josefine Hilmer
Geschäftsführerin
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.